

2. Verpflichtungskredit von CHF 380'000 (brutto, inkl. MwSt.) für die periodische Wiederinstandstellung von Fluranlagen (PWI)

Die landwirtschaftlichen Infrastrukturanlagen sind allesamt im Eigentum der Einwohnergemeinde. Auch für deren Unterhalt ist die Gemeinde zuständig. Der Unterhalt des Wegnetzes ist regelmässig erfolgt und wurde mehrheitlich durch das Niederwiler Bauamt ausgeführt.

Die zunehmende Belastung infolge intensiverer Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen und auch die in den letzten Jahren zunehmenden extremen Wetterverhältnisse (starke Regenfälle, heisse und trockene Sommer) erfordern zur langfristigen Werterhaltung gezielte, substantielle Investitionen in das landwirtschaftliche Wegnetz.

Der Gemeinderat hat den Massnahmenbedarf für den tiefgreifenden Substanz- und Werterhalt erkannt und bereits 2018 ein Projekt für die periodische Wiederinstandstellung (PWI) der Fluranlagen in Angriff genommen. Ein PWI-Projekt ist ein von Bund und Kantonen finanziell unterstütztes Anreizsystem, welches dem Werterhalt der landwirtschaftlichen Infrastrukturanlagen dient. Mit den Planungsarbeiten wurde die KIP Ingenieure und Planer AG, Wohlen, beauftragt. Für die Projektausarbeitung wurden ebenso Bauamtsleiter Andreas Gauch und die Mitglieder der Landwirtschaftskommission beigezogen.

Um eine fundierte Aussage über den Umfang des PWI-Projekts machen zu können, wurde ein grosser Teil der Bewirtschaftungswege und Hofzufahrten begangen und eine Zustandserfassung gemacht. Nicht Projektbestandteil sind die Drainageleitungen. Hier besteht kein Investitionsbedarf. Im Oktober 2019 wurde das Projekt vor Ort durch Vertreter von Bund und Kanton zusammen mit Vertretern der Gemeinde beurteilt und die beitragsberechtigten Massnahmen definiert.

Grundlage für die Bemessung der Beiträge auf Bundesebene ist die Verordnung über die Strukturverbesserungsmassnahmen in der Landwirtschaft (Strukturverbesserungsverordnung). Aus kantonaler Sicht bildet das Landwirtschaftsgesetz die Grundlage. Der Beitragssatz richtet sich nach der Einteilung der Region in die landwirtschaftliche Zonierung. Die Gemeinde Niederwil liegt in der Talzone, weshalb die Beitragssätze von Bund und Kanton jeweils 27 % betragen. Die Beiträge von Bund und Kanton richten sich bei PWI-Massnahmen nach den anrechenbaren Kosten und nicht nach den effektiven Kosten. Die anrechenbaren Kosten sind abhängig vom technischen Schwierigkeitsgrad, welcher aufgrund der Untergrundtragfähigkeit bzw. Stabilität, der Topografie sowie der Baumaterialherkunft bestimmt wird.

Der Vorprüfungsbericht der Sektion Strukturverbesserungen und Raumnutzung der Abteilung Landwirtschaft Aargau des Departements Finanzen und Ressourcen zum provisorischen Projekt liegt vor. Die Gemeinde Niederwil erfüllt die Voraussetzungen, um in den Genuss von Beiträgen von Bund und Kanton zu kommen. Die geplanten PWI-Massnahmen werden unterstützt. Der technische Bericht sowie ein Übersichtsplan aller Flurstrassen, bei welchen PWI-Massnahmen geplant sind, ist Bestandteil der Aktenauflage.

Die Baukosten werden wie folgt veranschlagt:

	Sanierungen [CHF]	Erneuerungen [CHF]	Total [CHF]
Baukosten	164'790	101'550	266'340
Unvorhergesehenes, 10 %	16'479	10'155	26'634
Technische Kosten, 20 %	36'254	22'341	58'595
Zwischentotal	217'523	134'046	351'569
Mehrwertsteuer, 7.7 %	16'749	10'322	27'071

Veranschlagte Kosten	234'272	144'368	378'640
Kreditsumme			380'000

Die bisher angefallenen und bereits bezahlten Projektierungskosten in der Höhe von CHF 27'667 sind Bestandteil des vorliegenden Kreditumfangs.

Unter Berücksichtigung der Bundes- und Kantonsbeiträge ergeben sich folgende Restkosten für die Gemeinde:

	Sanierungen [CHF]	Erneuerungen [CHF]	Total [CHF]	Anteil
Gesamtkosten	234'272	144'368	378'640	100.0 %
Beitrag Bund	20'156	27'419	47'575	12.6 %
Beitrag Kanton	20'156	27'419	47'575	12.6 %
Restkosten Gemeinde	193'960	89'530	283'490	74.9 %

Jährliche Kapitalfolgekosten:

Abschreibungsanteil, 10 Jahre CHF 28'349

Zinsanteil, CHF 141'745 zu 1.25 % CHF 1'772

Total CHF 30'121

Die Projektrealisierung ist in den Jahren 2022 und 2023 vorgesehen. Vor der Umsetzung ist noch ein Baubewilligungsverfahren durchzuführen. Die Arbeitsausführung soll wiederum durch die KIP Ingenieure und Planer AG und Vertreter der Gemeinde begleitet werden.

Aktenauflage

- Technischer Bericht und Massnahmenplan

Antrag

Der Verpflichtungskredit von CHF 380'000 (brutto, inkl. MwSt.) für die periodische Wiederinstandstellung von Fluranlagen (PWI) sei zu genehmigen.